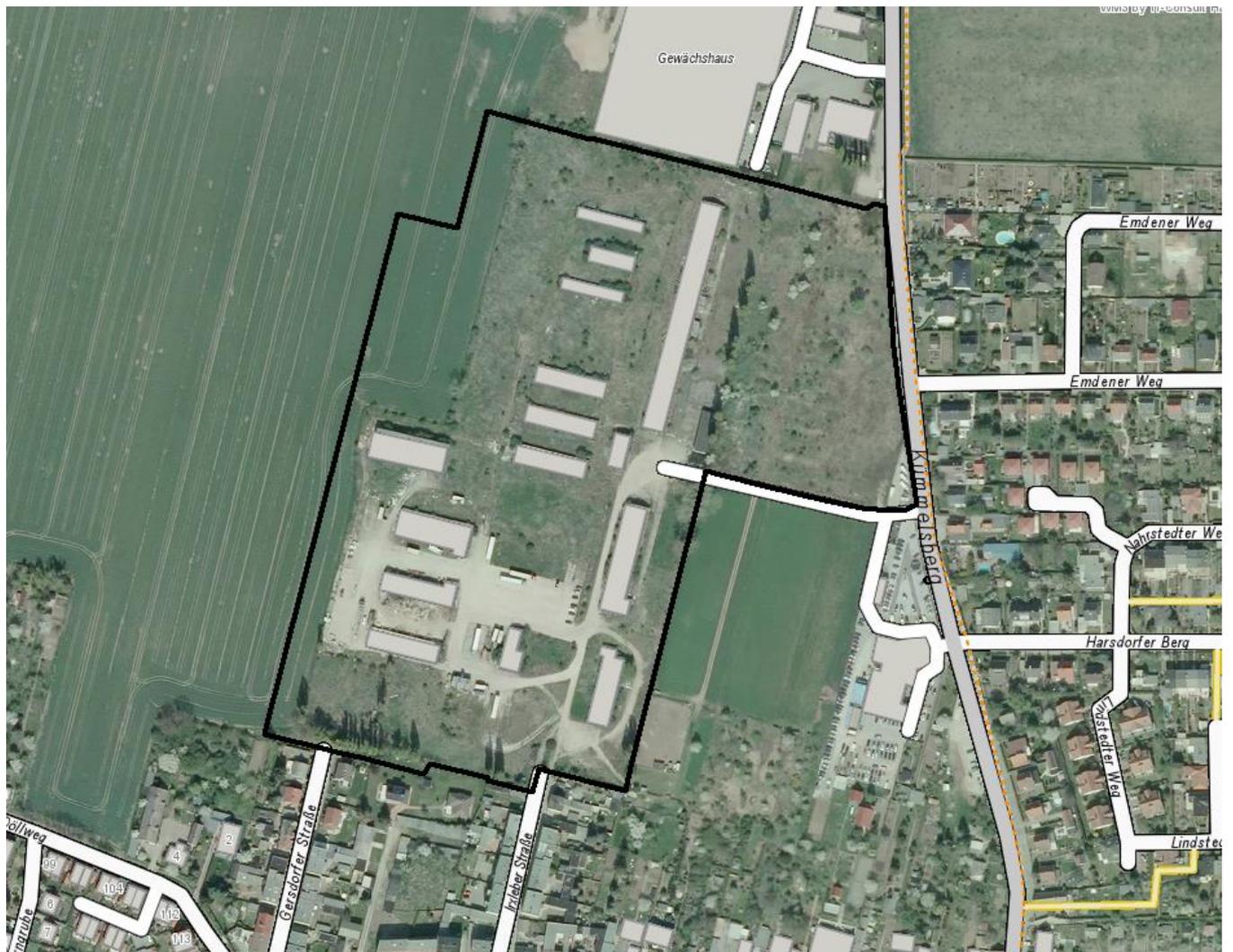




Bebaungsplan „Gersdorfer Straße“





LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH



Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Große Diesdorfer Straße 56/57

39110 Magdeburg

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Doerks M.Sc.

Stand: **18.07.2014**

Titelbild : Luftbild zum Plangebiet
--



**Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung
und Geoinformation Sachsen-Anhalt.
Nummer: LVermGeo/A7-097-2006-14**

Für Luftbilder:

Neue Luftbilder 2009

Luftbild © Land Sachsen-Anhalt

Luftbilder 2002 und 2006

Luftbilddaten © GeoContent GmbH

Für Daten aus dem Raumordnungskataster:

Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters
des Landes Sachsen-Anhalt (ROK).

Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes – Referat 309 (Raumordnung,
Landesentwicklung), Gen.-Nr.: M32/050/00.



Inhaltsverzeichnis

I	Tabellenverzeichnis	5
II	Abbildungsverzeichnis	6
1	Anlass und Aufgabenstellung	7
1.1	Anlass	7
1.2	Aufgabenstellung	7
2	Untersuchungsraum und Untersuchungsmethodik	9
2.1	Abgrenzung des Untersuchungsraumes	9
2.2	Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes.....	10
2.3	Untersuchungsmethodik	11
3	Avifaunistische Ausstattung des Untersuchungsgebietes	14
3.1	Gesamtbestand nachgewiesener Vogelarten	14
3.2	Brutvögel.....	15
3.3	Nahrungsgäste und Überflieger des Plangebietes.....	17
3.4	Durchzügler und Wintergäste	18
3.5	Kleinräumige Migrationsbewegungen	18
4	Bewertung der avifaunistischen Ausstattung	20



5	Wirkungsprognose	24
5.1	Verlust bzw. die Beeinträchtigung des Lebensraumes durch Flächeninanspruchnahme.....	24
5.2	Zusammenfassende Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen der Bebauungsplans	27
6	Bemerkungen zur Amphibienfauna.....	28
7	Zusammenfassung	28
8	Quellen- und Literaturverzeichnis	29
9	Ökologie und Habitatbeschreibungen zu ausgewählten Arten.....	30
10	Anlagen	35



I Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtartenliste der im Plangebiet und dessen näherer Umgebung nachgewiesenen Vogelarten mit Statusangabe (wiss. alphabetische Systematik).....	14
Tabelle 2: Brutvogelbestand im Plangebiet und dessen näherer Umgebung (alphabetische Systematik).....	15
Tabelle 3: Nahrungsgäste im Plangebiet	17
Tabelle 4: Durchzügler und Wintergäste.....	18
Tabelle 5: Schutz- und Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Brutvogelarten....	21
Tabelle 6: Bewertungsmatrix der avifaunistischen Ausstattung des Plangebietes...	23



II **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Übersichtsplan (ohne Maßstab).....	9
Abbildung 2: Lageplan des Plangebietes (ohne Maßstab)	10
Abbildung 3: Kleinräumige Migrationsbewegungen und ihre Intensität	19



1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass

Die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - als Grundstückseigentümerin des ehemaligen Betriebsgeländes - plant und entwickelt ein Konzept zur Umnutzung des brachliegenden Areals in der Gemarkung Magdeburg als Wohn-Bebauungsgebiet.

Die Flächengröße des Plangebietes für den aufzustellenden Bebauungsplan beträgt ca. 10 ha.

Die avifaunistischen Untersuchungen bilden eine fachgutachterlich notwendige Grundlage zur Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Biotope, Pflanzen und Tiere im Umweltbericht zum Bebauungsplan sowie zur Beurteilung möglicher Zugriffsverbotstatbestände des besonderen Artenschutzrechtes (§ 44 Abs. 1 BNatSchG).

Im Ergebnis einer Vorabstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde über den räumlichen und zeitlichen Untersuchungsrahmen zur Ermittlung der Umweltauswirkungen der Planung wurde die Durchführung einer Brutvogelerfassung innerhalb des Plangebietes beauftragt.

1.2 Aufgabenstellung

Aufgabe vorliegender Untersuchungen ist es,

- die Brutvogelausstattung des Plangebietes und dessen unmittelbaren Umfeldes zu erfassen sowie in Text und Karte darzustellen,
- die Brutvogelausstattung des Plangebietes einer Bewertung zu unterziehen,
- die Auswirkungen des Plans bzw. der Plandurchführung auf die Brutvogelgemeinschaft hinsichtlich Art und Umfang abzuschätzen.



Ziele der avifaunistischen Untersuchungen sind

- eine ausreichende Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bei der Planaufstellung,
- die Schaffung einer fundierten Abwägungsgrundlage hinsichtlich des Teilschutzgutes Arten;
- die Erhöhung der Planungssicherheit, insbesondere im nachgelagerten Zulassungsverfahren (Vermeidung artenschutzrechtlicher Zugriffsverbotsstatbestände).



2 Untersuchungsraum und Untersuchungsmethodik

2.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Planfläche des Bebauungsgebietes mit einer Größe von ca. 10 ha. Die Abgrenzung des Arealen kann den untenstehenden Abbildungen 1 und 2 entnommen werden.

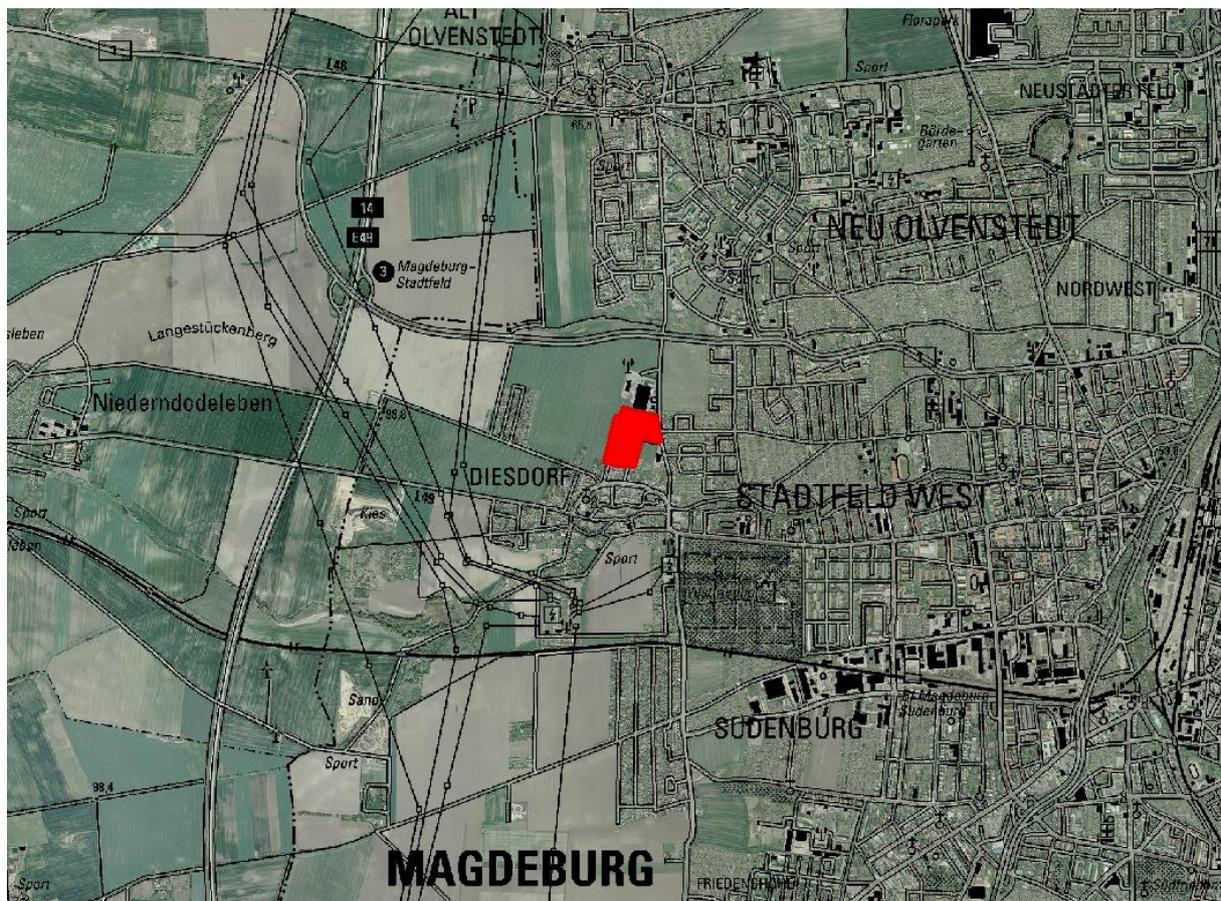


Abbildung 1: Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Abbildung 2: Lageplan des Plangebietes (ohne Maßstab)

Zur Berücksichtigung von Randeinflüssen und im Sinne einer objektiven Bewertung der avifaunistischen Ausstattung des Plangebietes wurde auch das nähere Umfeld des Plangebietes in die Untersuchungen einbezogen, wobei die Gartenanlagen im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes nur in ihren Randbereichen berücksichtigt wurden.

2.2 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um einen Altindustriestandort mit wechselnder Nutzung.

Das gesamte eingezäunte Untersuchungsgebiet wurde danach (seit ca. 5 Jahren) der natürlichen Sukzession überlassen.



2.3 Untersuchungsmethodik

Innerhalb der räumlichen Grenzen des Untersuchungsgebietes erfolgte eine qualitative und quantitative Erfassung des Brutvogelbestandes. Auf Grund der horizontalen gut ausgestatteten Struktur des Untersuchungsgebietes wurden nur die wertgebenden (streng geschützten und gefährdeten) Arten erfasst. Ausgenommen wurden demnach Kleinvogelarten mit Spitzenstellungen in der Dominanzstruktur, kleinen Revieren und enger Habitatbindung (z. B. Meisenarten).

Innerhalb des Erfassungszeitraumes von März bis Ende Mai 2014 wurden monatlich 2 (insgesamt 6) systematische Begehungen nach der Revierkartierungsmethode zur Erfassung der Brutvogelausstattung durchgeführt. Durch den projektbedingt jahreszeitlich kurzen Erfassungszeitraum besteht zwar die Gefahr, dass spät aus dem Winterquartier in das Brutgebiet zurückkehrende Arten nicht mit erfasst werden. Dieses Fehlerpotential verringert sich jedoch sehr stark unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Winter in diesem Jahr nur sehr schwach ausgefallen war und die Vegetationsperiode fast 3 Wochen früher als für gewöhnlich begann. Somit kann ausgeschlossen werden, dass spät ankommende Zugvogelarten übersehen wurden.

Die einzelnen Begehungen erfolgten in ca. 2-wöchigem Abstand jeweils in den frühen Morgenstunden, nach Sonnenaufgang. Die Erfassung des Brutvogelbestandes und die Bestimmung des Brutvogelstatus erfolgten in Anlehnung an Standardkartierverfahren, gemäß anerkannten methodischen Empfehlungen und Standards und speziellen methodischen Vorgaben, gemäß SÜDBECK et al. (2005).

Während der Begehungen wurden alle optisch und akustisch wahrnehmbaren Revieranzeigenden Vögel punktgenau in vorbereitete Tageskarten auf Luftbildbasis (M 1:5.000) eingetragen, wobei Kürzel für die Arten und Symbole für Verhaltensweisen verwendet wurden.

Die Registrierung als Brutvogel erfolgte nach SÜDBECK et al. (2005) anhand folgender Revieranzeigender Merkmale, die die Grundlage für die spätere Ableitung von Papierrevieren bilden:



- singende/balzrufende Männchen,
- Paare,
- Revierauseinandersetzungen,
- Nistmaterial tragende Altvögel,
- Nestfunde, vermutete Neststandorte,
- warnende verleitende Altvögel,
- Futter tragende Altvögel,
- bettelnde oder gerade flügge Jungvögel.

Für ein besetztes Revier wurden mindestens zwei Revier anzeigende Registrierungen zugrundegelegt. Auf eine von MÜHLENBERG (1993) empfohlene Nestersuche wurde auf Grund der Störungsgefahr verzichtet.

Die im Gelände erfassten Brutvogeldata wurden hinsichtlich der folgenden von BERTHOLD (1976) u. a. genannten Fehlerquellen einer kritischen Bewertung unterzogen:

- Jahres- und tageszeitliche Unterschiede in der Gesangsaktivität sowie deren Witterungsabhängigkeit,
- Gesang unverpaarter Männchen,
- Überregistrierung auffälliger und Unterregistrierung unauffälliger Arten,
- Revierverhalten von Durchzüglern,
- subjektive Erfassungsfehler.

Nach BERTHOLD (1976) sind Erfassungsfehler im Bereich von 10 - 30 % zu erwarten.

Während der Ortsbegehungen wurden Nahrungsgäste mit erfasst und in die Bewertung bzw. Beurteilung mit einbezogen. Weiterhin wurden spezifische Fraßspuren registriert, die verlässliche Hinweise auf das Vorkommen bestimmter Artengruppen (z. B. Spechte) liefern. Gemäß Ziel- und Leitartenkonzept nach FLADE (1994) erfolgt eine verbal-argumentative avifaunistisch-landschaftsökologische Bewertung des Untersuchungsgebietes.



Auf der Grundlage der avifaunistischen Ausstattung des Untersuchungsgebietes und unter Berücksichtigung vorhandener Vorbelastungen werden die mit der Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes bzw. die Entwicklung des Baugebietes einhergehenden Auswirkungen auf die Avifauna prognostiziert.



3 Avifaunistische Ausstattung des Untersuchungsgebietes

3.1 Gesamtbestand nachgewiesener Vogelarten

Im Untersuchungsgebiet und dessen Randbereichen wurden innerhalb des Untersuchungszeitraumes insgesamt 31 Vogelarten nachgewiesen (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Gesamtartenliste der im Plangebiet und dessen näherer Umgebung nachgewiesenen Vogelarten mit Statusangabe (wiss. alphabetische Systematik)

Legende:

B - Brutvogel, Ng - Nahrungsgast, Dz - Durchzügler, Wg - Wintergast, Ü - überfliegend

deutscher Arname	wissenschaftlicher Name	Plangebiet	Umfeld des Plangebietes
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		B, Ng,
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	NG	Ng,
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG	B, Ng
Fischreiher	<i>Ardea cinerea</i>	Ü	Ü
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	NG, Dz	Ng, B?
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	B, Dz	B, Ng
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	Ng,
Haustaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	Ü	Ng, B?
Rabenkrähe	<i>Corvus spec.</i>	Ü	Ng,
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Ü	B?
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	B	Ng, B,
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Ü, NG	Ng,
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	B
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Ü, NG	B
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	B	B, Ng,
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B, Ng	B, Ng
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ng	Ng
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	B	B, Ng,
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	NG	B,
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	B	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	B, Ng,
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	B
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	B
Elster	<i>Pica pica</i>	NG	B
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	B?
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	B	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	B
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B, Ü	B, Ü
Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	B
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	B	B
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	B

Die Tabelle verdeutlicht, dass bereits in der statusunabhängigen räumlichen Verteilung der gesamten nachgewiesenen Vogelarten kaum Unterschiede zu erkennen sind. So wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes ähnlich viele Vogelarten registriert wie im Umfeld des Plangebietes. Im Ergebnis der statusabhängigen Analyse der nachgewiesenen Arten sind kaum Unterschiede in der avifaunistischen Be-



siedlung zwischen dem Plangebiet und dessen Umgebung zu erkennen. 18 Brutvogelarten kommen im Plangebiet vor und 23 im unmittelbaren Randbereich. Auffällig ist, dass bis auf eine Art das Arteninventar als ubiquitär bezeichnet werden kann. Auch in den Randbereichen sind mit Ausnahme der Feldlerche ausschließlich „Allerweltsarten“ vorhanden.

Drei der im Plangebiet nachgewiesenen Arten wurden ausschließlich überfliegend registriert, 5 Arten nutzen das Plangebiet als Nahrungsgäste und/oder rasten als Durchzügler.

3.2 Brutvögel

Im untersuchten Gebiet wurden insgesamt 23 Brutvogelarten nachgewiesen (s. Tabelle 2 und Anlage 1). Im Plangebiet selbst wurden 18 Brutvogelarten erfasst, in den an das Plangebiet angrenzenden Lebensraumstrukturen 23 Brutvogelarten. Bei den meisten Brutvogelarten handelt es sich um durchdringende Arten, die sowohl im Plangebiet als auch im untersuchten Korridor um das Plangebiet vorkommen.

Tabelle 2: Brutvogelbestand im Plangebiet und dessen näherer Umgebung
 (alphabetische Systematik)

deutscher Artname	wissenschaftlicher Name	Plangebiet	Umfeld des Plangebietes	
			Gartenanlage	Acker
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>			2
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		1	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>		2	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		1	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	3	2	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	1	1	
Haustaube	<i>Columba livia f. domestica</i>		1	
Rabenkrähe	<i>Corvus spec.</i>		1	
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		1	
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	2		
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1	1	
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		3	
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	1		
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	5	2	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		1	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	5		1
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>		4	
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	2		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	4	3	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	2	1	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1		
Elster	<i>Pica pica</i>		1	



deutscher Artname	wissenschaftlicher Name	Plangebiet	Umfeld des Plangebietes	
			Gartenanlage	Acker
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	4	1	
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	1		
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	3	2	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	2	5	
Mönchgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	5		
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	5	2	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	9	4	
Summe der Brutpaare		56	40	3
Anzahl der Brutvögel		18	21	2

In der Summe wurden im untersuchten Gebiet ca. 99 Revierpaare brütender Vögel erfasst, davon entfallen 56 Revierpaare auf das Plangebiet und ca. 43 Revierpaare auf das untersuchte Umfeld.

Auffallend sind nicht nur die großen Unterschiede der Artenzahlen der im Plangebiet und dessen Umfeld nachgewiesenen Brutvögel, sondern auch die erheblichen Unterschiede der Dichte der Brutvögel, die im Plangebiet bei etwa 60 BP/10 ha und im Umfeld des Plangebietes bei ca. 43 BP/10 ha liegt.

Die räumliche Verteilung nachgewiesener wertgebender Arten und Individuen ist in der Anlage 1 dargestellt. Daraus ergeben sich neben relativ gleichmäßiger räumlicher Verteilung der Reviere der Feldlerche im Plangebiet lokale Konzentrationen wertgebender Arten und Individuen nur im strukturierten südöstlichen Randbereich des Plangebietes. Die Brutvogelgemeinschaft des Plangebietes ist insgesamt als artenarm einzuschätzen; weist aber eine mäßig hohe Individuenzahl auf. Der Vergleich zwischen Umfeld und Plangebiet hinsichtlich Arten- und Individuenzahlen zeigt, dass die Artengemeinschaften sehr ähnlich sind. Nur wenige zusätzliche Arten wie Neuntöter finden im Plangebiet ein Bruthabitat. Bedingt durch die besseren Strukturelemente wird die Dominanzstruktur der Brutvogelgemeinschaft des Plangebietes hauptsächlich von strauchbewohnenden Arten (Nachtigall, Mönchgrasmücke, Dorngrasmücke) bestimmt. Lokale Konzentrationen gebüschbrütender Arten zeigen sich im südwestlichen und nordöstlichen Bereich des Plangebietes. Das in diesem Bereich des Plangebietes nachgewiesene Brutvogelinventar ist als typisch für das natürliche Lebensraumumfeld des Plangebietes zu bezeichnen.



Das Plangebiet selbst dagegen ist im Wesentlichen durch eine artenarme Brutvogelzönose gekennzeichnet, die überwiegend nur kurzlebige Zwischenstadien im natürlichen Sukzessionsverlauf besiedelt.

Die großflächigen Betonflächen dagegen sind wenig geeignete Bruthabitate.

Bedingt durch die Höhlenarmut des Plangebietes sind höhlenbrütende Arten unterrepräsentiert. Als baumbrütende Arten wurden lediglich Kohl- und Blaumeise sowie die Ringeltaube als freibrütende Art nachgewiesen.

3.3 Nahrungsgäste und Überflieger des Plangebietes

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die während der Brutvogelerfassung registrierten Nahrungsgäste und Überflieger, die das Plangebiet zur Nahrungssuche nutzen oder überflogen.

Tabelle 3: Nahrungsgäste im Plangebiet

deutscher Artname	wissenschaftlicher Name	Anzahl	Bemerkungen
Fischreiher	<i>Ardea cinerea</i>	1	Ein Überflug am 23.05.2014;
Haustaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	10-20	Mehrere Haustauben, z.T. auch aus benachbarten Schlägen im großen Schwarm über das Plangebiet fliegend; mehrere auch auf Nahrungssuche am Boden
Rabenkrähe	<i>Corvus spec.</i>	2	Ein Pärchen, Brut außerhalb des Plangebietes
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1	Ein Überflug am 16.05.2014;
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	1	Eine Beobachtung am 16.05.2014, auf Pappel sitzend
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	Ab Mitte Mai mehrere Individuen auf Nahrungssuche



3.4 Durchzügler und Wintergäste

Die in diesem Jahr früh beginnende Vegetationsperiode führte zu einem raschem Durchzug der nördlicher brütenden Zugvögel. Die letzten „Nachzügler“ dokumentiert die Tabelle 4.

Tabelle 4: Durchzügler und Wintergäste

deutscher Artname	wissenschaftlicher Name	Bemerkungen
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Am 23.04.2014 2 Ind. nördlich zur Straße
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Am 11.04.2014 10 Ind. auf Betonfläche rastend

Das Plangebiet selbst wird nur von ziehenden Kleinvogelarten (Bluthänfling, Stieglitz) aufgesucht, die das Samenpotential der Hochstaudenvegetation als Nahrungsquelle nutzen.

3.5 Kleinräumige Migrationsbewegungen

Die Lage des Plangebietes am Rand der Stadt mit den Einzelhäusern und Gartenanlagen führt zu kleinräumigen Migrationsbewegungen, insbesondere zwischen Gartenanlagen und der Offenland- und Strauchvegetation im Plangebiet. Dabei überfliegen die Vögel der Gartenanlagen in geringer Höhe oder suchen direkt im Plangebiet nach Nahrung. Überwiegend erfolgen die Migrationsbewegungen im südwestlichen und westlichen Bereich (an der Grenze zwischen Gartenanlage und Plangebiet). Nur geringe Migrationsbewegungen wurden auch im Norden festgestellt. Zur Straße im Osten und zum Acker im Westen sind vereinzelte Überflüge beobachtet worden.

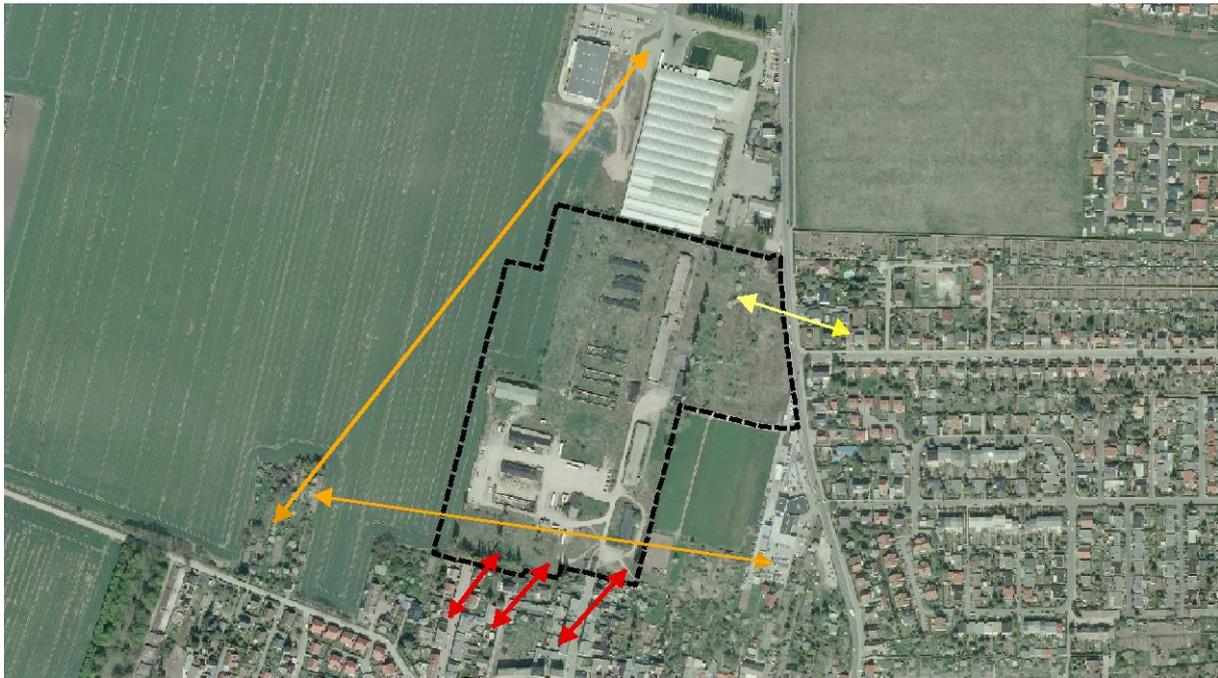


Abbildung 3: Kleinräumige Migrationsbewegungen und ihre Intensität



4 Bewertung der avifaunistischen Ausstattung

Die Bewertung der avifaunistischen Ausstattung bezieht sich auf das Plangebiet unter Berücksichtigung des Einflusses peripherer Lebensraumstrukturen. Sie erfolgt anhand der Kriterien

- 1 Vollständigkeit der Zönose
- 2 Seltenheit/Gefährdung von Brutvogelarten
- 3 Brutdichte wertgebender Arten.

Zusätzlich wird

- 4 die Bedeutung des Plangebietes für Nahrungsgäste,
die das Plangebiet aus angrenzenden Lebensräumen tangieren und
- 5 die Bedeutung des Plangebietes für Zug- und Rastvögel

verbal eingeschätzt.

Die Beurteilung der Vollständigkeit der Zönose soll sich im Normalfall am Leitartenkonzept nach FLADE (1994) orientieren. Da es sich jedoch bei dem Plangebiet um einen anthropogenen Sekundärbiotop nach industrieller Nutzung handelt, der sich in einem jungen und kurzlebigen (instabilen) Entwicklungszustand befindet, ist das Leitartenkonzept nicht anwendbar und damit die Vollständigkeit der Brutvogelgemeinschaft nicht sinnvoll zu beurteilen.

1 Vollständigkeit der Zönose

Nicht beurteilbar.

2 Schutz/ Gefährdung von Arten

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr.13 b) bb) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) neuer Fassung sind alle in Deutschland lebenden europäischen Vogelarten „besonders geschützt“. Der Schutzstatus „streng geschützt“ (§ 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG neuer Fassung) ergibt sich für weitere Arten aus der Verordnung (EG) NR. 338/97, Anhang



A sowie der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV). Nach der Richtlinie 79/409/EWG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind alle europäischen Vogelarten zu schützen und für die im Anhang I aufgeführten Arten besondere Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete – EU SPA) auszuweisen. SPA-Gebiete sind im Umfeld nicht vorhanden.

Die Beurteilung des Gefährdungsgrades der einzelnen Arten erfolgt anhand der Roten Listen der Vögel Deutschlands und des Landes Sachsen-Anhalt.

Tabelle 5: Schutz- und Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Brutvogelarten
 Erläuterung der Abkürzungen zum Gefährdungsstatus:

Gefährdungsstatus nach Roten Listen: 3- gefährdet; V- Art der Vorwarnliste

deutscher Artname	wissenschaftlicher Name	Plan-gebiet	Umfeld des Plan-gebietes		Schutzstatus		Gefährdungs-status	
			Garten-anlage	Acker	Anhang I der Vogelschutz-richtlinie	Streng geschützt nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG	Rote Liste BRD	Rote Liste LSA
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>			2			3	V
Mauersegler	<i>Apus apus</i>		2					V
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>		1					V
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		1				V	V
Rauch-schwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		3					3
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	1			x			
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	5	2					
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		1					V
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>		4				V	V
Schwarz-kehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	1					V	
Dorngras-mücke	<i>Sylvia communis</i>	5	2					V

Von den 18 im Plangebiet vorhandenen Brutvogelarten sind die regional gefährdete Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) und die überregional gefährdete Feldlerche (*Alauda arvensis*) (RL 3) in der Roten Liste präsent.

Eine im Plangebiet nachgewiesene Brutvogelart (Neuntöter) ist im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG (EU-Vogelschutzrichtlinie) aufgeführt. Anzumerken ist aber, dass der im Plangebiet nachgewiesene Neuntöter nicht in den Roten Listen als gefährdete Art geführt wird.

Alle in der Tabelle 5 aufgeführten Arten zeichnen sich durch keine enge Habitatbindung aus.



Zusammenfassend ist einzuschätzen, dass der Anteil geschützter und gefährdeter Arten an der Gesamtartenausstattung des Plangebietes gering ist. Der Gefährdungstatus umfasst ausschließlich niedrige Kategorien. Unter Berücksichtigung des untersuchten Umfeldes des Plangebietes und vergleichender Betrachtung sind im Plangebiet geschützte/gefährdete Arten unterrepräsentiert.

3 Brutdichte wertgebender Arten

Im Ergebnis ist grundsätzlich festzustellen, dass die Siedlungsdichten wertgebender Arten im Plangebiet überwiegend den theoretischen Erwartungswerten entsprechen. Bei einer kleinräumig differenzierten Betrachtung ergibt sich für den kleineren halb-offenlandartigen westlichen Teil des Plangebietes eine höhere Siedlungsdichte wertgebender Arten als in dem wesentlich größeren überwiegend strukturlosen Teil des Plangebietes.

4 Bedeutung als Nahrungsgebiet

Die verfügbaren Daten zu Nahrungsgästen führen zu dem Schluss, dass das Plangebiet als Nahrungshabitat für außerhalb des Plangebietes brütende Arten überwiegend eine mäßige Bedeutung hat. Für diese Einschätzung sind nicht allein die registrierten Arten und Individuen maßgeblich, sondern vielmehr die naturraumfremde Struktur und die anthropogen geprägten Eigenschaften des Plangebietes. So bietet das teilweise mit Gebäuden und Betonflächen versehene Plangebiet kaum Lebensraum für kleinere Wirbeltierarten, die ein geeignetes Beutespektrum für nahrungssuchende Greifvögel bilden könnten. Für phytophage Kleinvogelarten bietet die Vegetation im Sommer ein größeres Nahrungsangebot, im Winter ist das Nahrungsangebot jedoch sehr eingeschränkt. Hier werden wahrscheinlich die angrenzenden Gärten und Wohnanlagen bevorzugt zur Nahrungssuche angefliegen.

5 Bedeutung für Zug- und Rastvögel

Das Plangebiet befindet sich außerhalb bedeutender Zugkorridore (z. B. Flussauen) sowie außerhalb der lokal bevorzugten Nahrungs- und Rasthabitats. Es wird lediglich



von ziehenden Kleinvogelarten aufgesucht. Besondere Individuenkonzentrationen oder eine längere Verweildauer rastender Vögel wurden dabei nicht registriert. Signifikante funktionale Beziehungen zwischen dem Plangebiet und umliegender Gewässer und Ackerflächen mit Zugrastfunktion sind nicht zu erwarten. Die Bedeutung des Plangebietes für Zug- und Rastvögel wird verbal als gering eingestuft.

Zusammenfassend ergibt sich folgende Bewertungsmatrix der avifaunistischen Ausstattung des Plangebietes:

Tabelle 6: Bewertungsmatrix der avifaunistischen Ausstattung des Plangebietes

	Vollständigkeit der Zönose	Schutz / Gefährdung von Arten	Brutdichte wertgebender Arten	Bedeutung als Nahrungshabitat	Bedeutung für Zug- und Rastvögel
Bewertung: (sehr hoch hoch mittel gering sehr gering)	entfällt	gering	mittel	gering	gering



5 Wirkungsprognose

Die möglichen Auswirkungen der vorgesehenen Bebauung auf Vögel sind folgenden drei Wirkfaktoren zuzuordnen:

1. Flächeninanspruchnahme
2. Irritationswirkung/Kollisionsrisiko und
3. Stör- und Scheuchwirkung (u. a. Silhouetteneffekt)

Die Irritationswirkung/Kollisionsrisiko sowie die Stör- und Scheuchwirkungen sind als temporär zu betrachten. Sie könnten allenfalls während der Bauphase eintreten.

Um diese Wirkungen auf ein Minimum zu reduzieren, sind artenschutzrechtliche Bauzeiten festzusetzen.

Die Flächeninanspruchnahme soll näher betrachtet werden.

5.1 Verlust bzw. die Beeinträchtigung des Lebensraumes durch Flächeninanspruchnahme

Die Entwicklung des Baugebietes auf dem industriellen Sekundärstandort führt erneut zu Veränderungen der avifaunistischen Lebensraumeigenschaften, die sich jedoch nur marginal auf die Brutvogelgemeinschaft auswirken werden. Das Plangebiet unterliegt mit Ausnahme des westlichen und nordöstlichen Teils bereits einem hohen Homogenisierungsgrad. Die Sukzession ist jedoch an einigen Stellen fortgeschritten. Die Gebäude beginnen allmählich zu verfallen. Mit dem geplanten Rückbau und die Baufeldfreimachung ist auch der Verlust von Brutvogelhabitaten verbunden. Die Entnahme von Einzelbäumen im Plangebiet führen ebenfalls zu einem Verlust von Brutvogelhabitaten. In Tabelle 7 werden die Auswirkungen der Wohnbebauung auf die Lebensräume der Brutvogelarten des Plangebietes sowie der Nahrungsgäste infolge Flächeninanspruchnahme prognostiziert.



Tabelle 7: Wirkungsprognose der Bauvorhaben auf die Brutvögel und Nahrungsgäste im Plangebiet

Brutvögel	prognostizierte Wirkung	Beeinträchtigung ja / nein
Stieglitz, Grünfink, Buchfink, Zilpzalp, Fitis, Girlitz, Star, Haussperling, Amsel, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle	Verlust des Brutplatzes durch Entnahme der Einzelbäume; partielles Meideverhalten während der Bauphase, danach keine Veränderungen; durch die angrenzenden Strukturen gute Ausweichmöglichkeiten und nach Beendigung der Bauphase, Wiederbesiedlung möglich.	temporär ja
Neuntöter	Verlust der Bruthabitats durch Entfernung und Überbauung des Bruthabitats	ja
Kohlmeise, Blaumeise,	Verlust der Brutplätze durch Entnahme der Bäume und Sträucher	ja
Nachtigall	Verlust der Brutplätze durch Entnahme der Bäume und Sträucher, durch die angrenzenden Strukturen gute Ausweichmöglichkeiten und nach Beendigung der Bauphase, Wiederbesiedlung möglich.	temporär ja
Feldlerche,	längerfristig keine Bestandsveränderungen zu erwarten, da nicht im Plangebiet brütend.	nein
Fasan	Verlust der Brutplätze	ja
Schwarzkehlchen	Verlust der Brutplätze	ja
Dorngrasmücke, Mönchgrasmücke	Entwertung der Brutplatzeignung, partielles Meideverhalten während der Bauphase, durch die angrenzenden Strukturen gute Ausweichmöglichkeiten und nach Beendigung der Bauphase, Wiederbesiedlung möglich.	temporär ja
Nahrungsgäste		
Stockente, Mauersegler, Haustaube, Rabenkrähe, Kuckuck, Rauchschwalbe, Elster, Bachstelze	partielles Meideverhalten nur während der Bauphase, danach keine Veränderungen	nein
Zug- und Rastvögel		
Bluthänfling, Stieglitz	partielles Meideverhalten nur während der Bauphase, danach keine Veränderungen	nein

Die Planumsetzung führt zur Beseitigung von Lebensstätten für mehrere teilweise wertgebende Brutvogelarten des Plangebietes. Betroffen sind folgende Arten:

- Neuntöter (1 BP)
- Fasan (3 BP)
- Schwarzkehlchen (1 BP)



Als Bewohner der halboffenen Landschaften, findet der Neuntöter in den Randbereichen geeignete Lebensraumstrukturen. Für das Vorkommen des Gebüschbrüters ist das Vorhandensein von verwilderten, lockeren Gebüschstrukturen mit überstehenden Ansitzwarten und ausgeprägten, langen Grenzlinien erforderlich. Die genutzten Reviere erstrecken sich häufig linear entlang von Hecken und Gehölzen. Voraussetzung für die Anlage eines Reviers ist für den Neuntöter dabei die Übersicht über Revier und dessen nähere Umgebung (GARNIEL et al. 2007). In Sachsen-Anhalt werden die Bestände auf ca. 15.000 bis 20.000 Brutpaare (DORNBUSCH et al. 2007) geschätzt. Der Verlust des einen Brutpaares des Neuntöters kann nicht als erheblich eingestuft werden, denn nach TRAUTNER & JOOSS (2008) ist der Verlust von 5 Brutpaaren notwendig, um eine erhebliche Störung des Neuntöters anzunehmen. Diese Schwelle wird nicht erreicht. Erheblichkeitsmindernd kommt noch hinzu, dass die Art auch ohne Planumsetzung den anthropogen geprägten Sekundärlebensraum nicht auf Dauer besiedeln kann, da sich mit fortschreitendem Sukzessionsverlauf die Lebensraumeignung in kurzer Zeit natürlich verschlechtern würde.

Der Grenzwert der Erheblichkeit kann auch bei den beiden anderen betroffenen Vogelarten verwendet werden. Auch hier liegt der Verlust unter den festgesetzten 5 Brutpaaren bei Vogelarten, die mäßig häufig bis häufig auftreten (TRAUTNER & JOOSS 2008).

Bezogen auf die Nahrungsgäste und Zug-/Rastvögel wird eingeschätzt, dass sich mögliche Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme auf die Bauphase beschränken, nachhaltige erhebliche Beeinträchtigungen sind dagegen nicht zu erwarten. Zum Ausgleich möglicher temporärer Funktionsbeeinträchtigungen stehen im Nahbereich des Plangebietes ausreichend geeignete Flächen zur Verfügung.



5.2 Zusammenfassende Beurteilung der zu erwartenden Auswirkungen der Bebauungsplans

Mit den Baumaßnahmen im Bebauungsplan sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Zum größten Teil gehen temporär Flächen verloren, die für die vorhandene Avifauna als Lebensraum dienen. Zum überwiegenden Teil wurden Arten erfasst (Ubiquisten), die keine regelmäßige Brutstätte aufsuchen - im Gegensatz zu Greifvögeln - sondern die Nester für die Jungaufzucht werden jedes Jahr neu angelegt. Auch sind im Umfeld (z. B. Gärten) genügend Habitatstrukturen vorhanden, so dass temporär auch ein Ausweichen möglich ist. Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen wird durch die Baumaßnahmen nicht verschlechtert.

Maßnahmen zur weiteren Minderung des Eingriffes

Obwohl avifaunistische Maßnahmen nicht zwingend erforderlich sind, wird empfohlen, dass erforderliche Gehölzrodungen im Zuge von Bauarbeiten auf die Herbst-/Wintermonate (Oktober - September) zu beschränken sind. Sollte ein Bau außerhalb der Bauzeitenbeschränkung erfolgen, ist im Vorfeld eine ökologische Begutachtung durchzuführen.

Der Revierverlust des Neuntötters wird durch das Ökopoolprojekt „Umflutaue bei Pechau“ in geeigneter Weise kompensiert. Hier wurden auch schon entsprechende Hecken- und Gehölzpflanzungen vorgenommen und können als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen betrachtet werden. Von diesen Maßnahmen im Ökopoolprojekt profitieren sekundär auch andere gebüsch- und offenlandbrütende Vogelarten, sodass hier neuer Lebensraum für die Vögel geschaffen wurde.



6 Bemerkungen zur Amphibienfauna

Im Zuge der avifaunistischen Untersuchung wurde parallel auch nach möglichen Habitat- und Lebensraumstrukturen zur Amphibienfauna geschaut. Nach intensiver Suche konnten jedoch keine geeigneten Lebensräume und damit auch keine Amphibien auf dem gesamte Untersuchungsgebiet gefunden werden.

Mit Schreiben vom 12.05.2014 wurden digitale Daten zu bekannten Artvorkommen beim Landesamt für Umweltschutz in Halle abgefragt. Im Radius von drei Kilometer um das B-Plangebiet sind keine wertgebenden Arten bekannt.

7 Zusammenfassung

Im Untersuchungsgebiet und dessen Randbereichen wurden innerhalb des Untersuchungszeitraumes insgesamt 31 Vogelarten nachgewiesen.

Im Plangebiet selbst wurden 18 Brutvogelarten erfasst, in den an das Plangebiet angrenzenden Lebensraumstrukturen 23 Brutvogelarten.

In der Summe wurden im untersuchten Gebiet ca. 99 Revierpaare brütender Vögel erfasst, davon entfallen 56 Revierpaare auf das Plangebiet und ca. 43 Revierpaare auf das untersuchte Umfeld.

Im Ergebnis der Brutvogelbewertung kann konstatiert werden, dass es durch die Baumaßnahmen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Populationen kommt.

Amphibien wurden auf der Untersuchungsfläche nicht festgestellt.



8 Quellen- und Literaturverzeichnis

BERTHOLD, P. (1976):

Methoden der Bestandserfassung in der Ornithologie:
Übersicht und kritische Betrachtung.- J. Orn. 117: 1- 69.

DORNBUSCH, G.; FISCHER, S.; GEORGE, K.; NICOLAI, B.; PSCHORN, A. (2007):

Bestände der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Stand 2005. - Berichte des
Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2007: 121-125.

FLADE, M. (1994):

Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für
den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.
IHW-Verlag. Eching.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007):

Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungs-
erheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna.
Schlussbericht November 2007. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundes-
ministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. Bonn, Kiel.

MÜHLENBERG, M.(1993):

Freilandökologie.- 3. Auflage, Heidelberg- Wiesbaden.

SÜDBECK, P.; ANDRETTZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.;

SCHRÖDER, K.; & C. SUDFELDT (2005):

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

SÜDBECK, P.; BAUER, H.-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P. & W. KNIEF (2007):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007.
- Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

TRAUTNER, J. & R. JOOSS (2008):

DIE BEWERTUNG „ERHEBLICHER STÖRUNG“ NACH § 42 BNATSCHG BEI VOGELARTEN
– EIN VORSCHLAG ZUR PRAKTISCHEN ANWENDUNG.- NATURSCHUTZ UND LAND-
SCHAFTSPLANUNG 40, (9) 2008: S. 265-272



9 Ökologie und Habitatbeschreibungen zu ausgewählten Arten

Feldlerche [*Alauda arvensis* (LINNAEUS, 1758)]

Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen auf Grund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.

Dorngrasmücke [*Sylvia communis* LATHAM, 1787]

Gebüsch- und Heckenlandschaftsbrüter (optimal in trockenen Ausprägungen) auch in reinen Agrarflächen (z. B. Raps) häufig in ruderalen Kleinstflächen in der offenen Landschaft; besiedelt Feldreine Grabenränder, Böschungen an Verkehrswegen, Trockenhängen, frühe Sukzessionsstadien von Halden, Abgrabungsflächen, Industriebrachen, Schonungen mit Gräsern und üppigen Krautschichten, gebüschreiche Verlandungsflächen und Moore, bebuschte Streuwiesen, fehlt in geschlossenen Wäldern und in Städten.

Neuntöter [*Lanius collurio* LINNAEUS, 1758]

Der Neuntöter ist eine etwa 17 cm große Würgerart mit großem Kopf und relativ langem Schwanz. Er hat einen kräftigen Schnabel und zeichnet sich durch seine aufrechte Sitzhaltung aus. Bei den kontrastreich gefärbten Männchen sind Rücken und



Flügel rostrot gefärbt, Scheitel und Bürzel sind grau. Der lange Schwanz ist schwarz mit einer weißen Seitenzeichnung. Das Gesicht ziert eine schwarze Augenbinde. Das unscheinbare Weibchen hat einen rostbraunen Kopf und Rücken sowie eine hellbraune Unterseite. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Insekten (vor allem Käfer, Heuschrecke, Hautflüglern) und Spinnen. Es werden aber auch Kleinsäuger und ausnahmsweise Jungvögel gejagt. Die Beute wird in den Gebüschern gern auf Dornen aufgespießt, und als „Vorratslager“ genutzt. Der Neuntöter ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Ost- und Südafrika überwintert.

Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Die Brutreviere sind 1 - 6 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornsträuchern angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mitte Mai die Eiablage (Hauptlegezeit Anfang/Mitte Juni), im Juli werden die letzten Jungen flügge.

Nachtigall [*Luscinia megarhynchos* BREHM, 1831]

Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsch, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2 - 2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.



Rauchschwalbe [*Hirundo rustica* LINNAEUS, 1758]

Die Rauchschwalbe ist ein etwa 19 cm großer Singvogel, der durch zwei lange Schwanzspieße („Gabelschwanz“) auffällt. Die Oberseite ist glänzend dunkelblau, die Unterseite rahmweiß gefärbt. Stirn und Kehle sind braunrot und mit einem dunklen Brustband abgesetzt. Der unermüdlich vorgetragene Ruf ist ein mehrsilbiges „wit-wit“. Der Reviergesang besteht aus einem melodischen Zwitschern, das in der Regel von Singwarten (z. B. Leitungsdrähten) vorgetragen wird. Dabei kann es zum Chorgesang von mehreren Tieren kommen. Die Nahrung besteht überwiegend aus in der Luft mit Höchstgeschwindigkeiten zwischen 80 - 90 km/h erbeuteten Insekten. Rauchschwalben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen treten sie als häufige Brutvögel auf.

Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z. B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab Ende April/Anfang Mai die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens in der ersten Septemberhälfte werden die letzten Jungen flügge.

Kuckuck [*Cuculus canorus* (LINNAEUS, 1758)]

Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage von bis zu 20 Eiern.



Der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge. Erwachsene Tiere sind Nahrungsspezialisten, die sich vor allem von behaarten Schmetterlingsraupen und größeren Insekten ernähren.

Schwarzkehlchen [*Saxicola rubicola* (LINNAEUS, 1766)]

Mit einer Körperlänge von 13 cm ist das Schwarzkehlchen etwa so groß wie ein Rotkehlchen. Das Männchen hat zur Brutzeit einen schwarzen Kopf mit weißen Halsseitenflecken, die Brust ist orange gefärbt. Das Weibchen ist oberseits braun, Wangen und Kehle sind dunkelbraun, die Brust leuchtet rostbraun. Bauch- und Unterschwanzdecken sind rahmfarben. Das Schwarzkehlchen wirkt kompakter als das Braunkehlchen und sitzt aufrechter. Sein häufigster Ruf ist ein kurzer Pfiff mit zwei tieferen, schmatzenden Lauten, wie „fid-track-track“. Der Gesang ist eine Aneinanderreihung kurzer Strophen mit pfeifenden und gequetscht klingenden Elementen. Er wird häufig von Singwarten aus, seltener im Sinkflug vorgetragen. Die Nahrung besteht aus Insekten und Spinnen sowie anderen kleinen Wirbellosen. Der Fang erfolgt durch Ansitzjagd (Flug auf den Boden) oder in kurzem, schräg nach oben führenden Jagdflug. Das Schwarzkehlchen ist ein Zugvogel, der als Teil- und Kurzstreckenzieher im Mittelmeerraum, zum Teil auch in Mitteleuropa überwintert. Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschern, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Ein Brutrevier ist 0,5 - 2 ha groß, bei Siedlungsdichten von über 1 Brutpaar auf 10 ha. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt. Das Brutgeschäft kann bereits ab Ende März beginnen, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge.



Heckenbraunelle [*Prunella modularis* (LINNAEUS, 1758)]

Die Heckenbraunelle lebt in Wäldern aller Art mit reichlich Unterbewuchs; im Gebirge über der Waldgrenze in Krummholzzonen und Zwergstrauchbeständen; ansonsten in Auwäldern, verbuschte Verlandungszonen, Weidendickichte an Gewässern, unterholzreiche Feldgehölze, Heckenlandschaften (Knicks), dichte, oft junge-Laub und Nadelholzkulturen, Küstenschutzpflanzungen, Im Siedlungsbereich Hofgehölze, von Hecken umstandene Kleingärten, koniferenreiche Friedhöfe und Parkanlagen sowie gebüschreiche Gärten, lokal bis in die Wohnblockzone von Städten.



10 **Anlagen**

Anlage 1

Revierkarte

mit räumlicher Verteilung nachgewiesener ausgewählter wertgebender Arten

Anlage 2

weitere Revierkarte

mit räumlicher Verteilung nachgewiesener Vogelarten

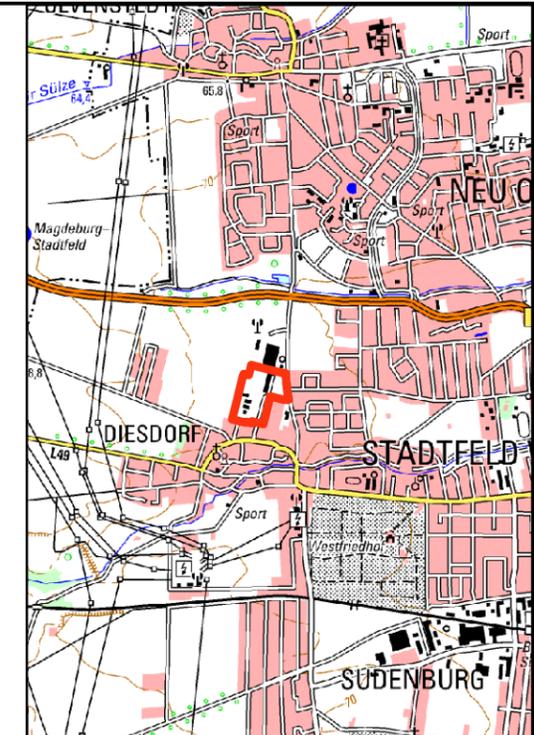
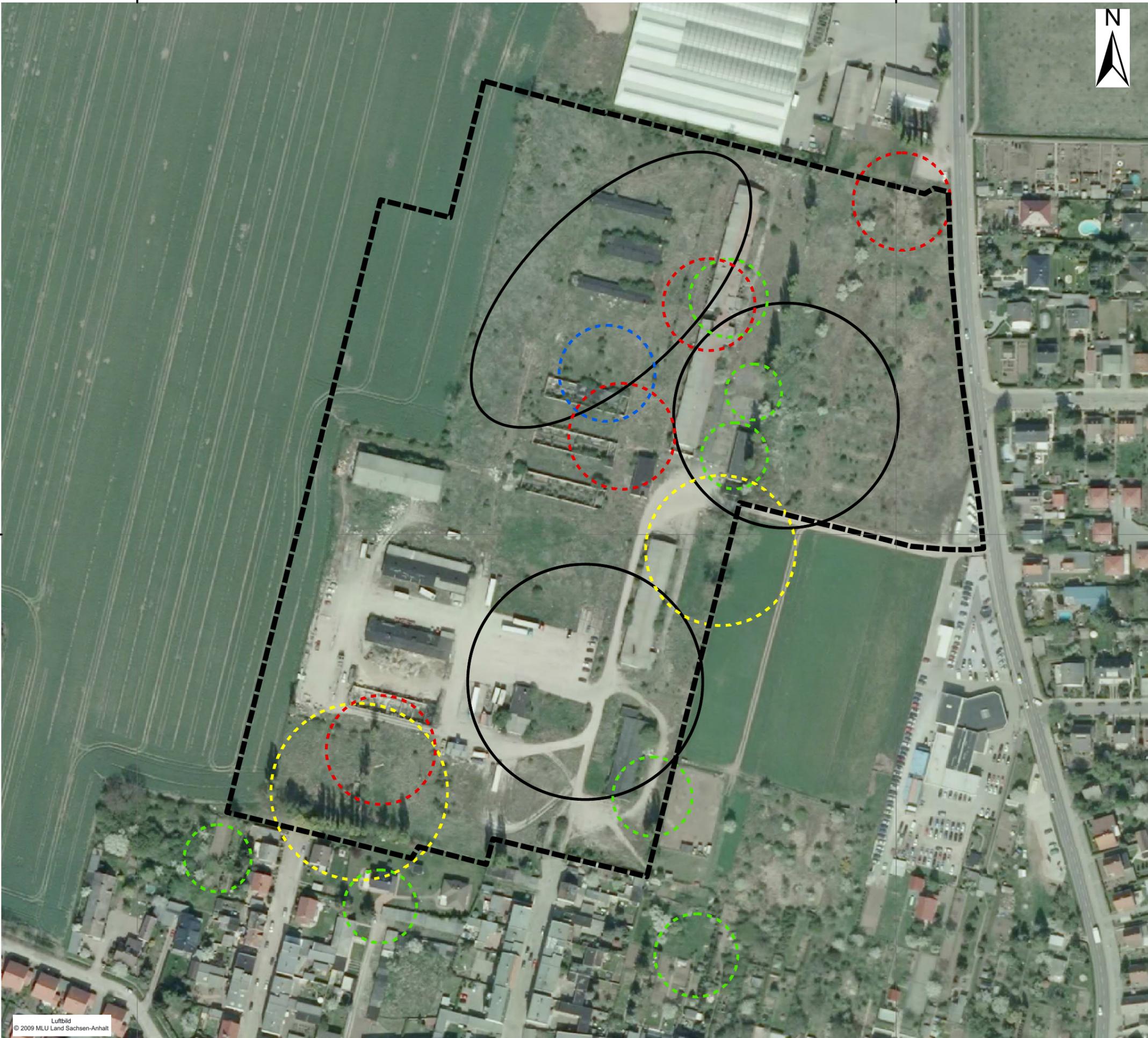
Anlage 3

Karte

der kleinräumigen Migrationsbewegungen von Vogelarten

4470400 000000

4470800 000000



Übersichtskarte

Maßstab:1:50.000

Legende

-  Geltungsbereich
-  Reviere der Heckenbraunelle
-  Reviere des Fitis
-  Reviere des Zilpzalp
-  Reviere des Hausrotschwanz
-  Reviere des Fasan

TK10: Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. Nummer:LVerGeo/A7-097-2006-14
Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK). Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes – Referat 309 (Raumordnung, Landesentwicklung), Gen.-Nr.: M32/050/00.

Anlage 1 Baugebiet Gersdorfer Straße

Reviere ausgewählter Brutvögel

**LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH**
Große Diesdorfer Straße 56/57, 39110 Magdeburg
Telefon: 0391 / 7361 - 6, Fax: 0391 / 7361 - 777

Maßstab: 1:2.000 Datum: 21.07.2014
0 25 50 100 Meter

Bearbeiter: Doerks

5778000 000000

5778000 000000

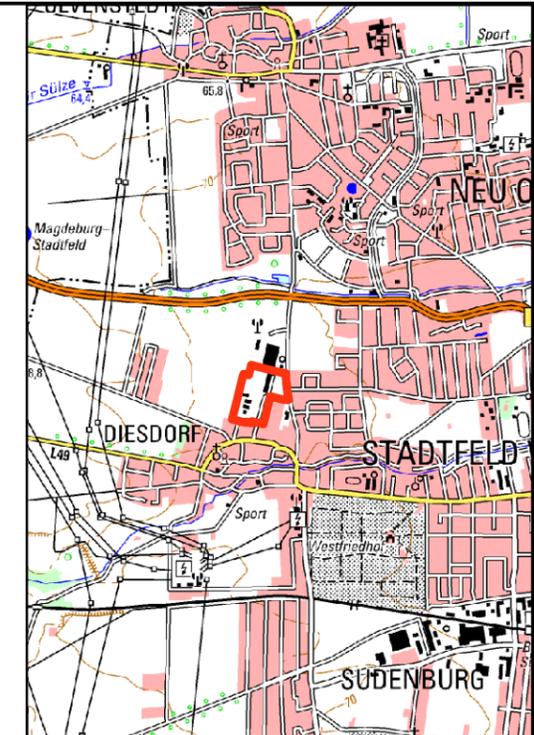
4470400 000000

4470800 000000

Luftbild
© 2009 MLU Land Sachsen-Anhalt

4470400 000000

4470800 000000



Übersichtskarte

Maßstab: 1:50.000

Legende

 Geltungsbereich

-  Reviere des Schwarzkehlchen
-  Reviere der Dorngrasmücke
-  Reviere der Mönchgrasmücke
-  Reviere des Neuntöter
-  Reviere der Nachtigall

TK10: Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. Nummer: LVerGeo/A7-097-2006-14
Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK). Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes – Referat 309 (Raumordnung, Landesentwicklung), Gen.-Nr.: M32/050/00.

Anlage 2 Baugebiet Gersdorfer Straße

Reviere ausgewählter Brutvögel

**LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH**
 Große Diesdorfer Straße 56/57, 39110 Magdeburg
 Telefon: 0391 / 7361 - 6, Fax: 0391 / 7361 - 777

Maßstab: 1:2.000 Datum: 21.07.2014
 0 25 50 100 Meter

Bearbeiter: Doerks

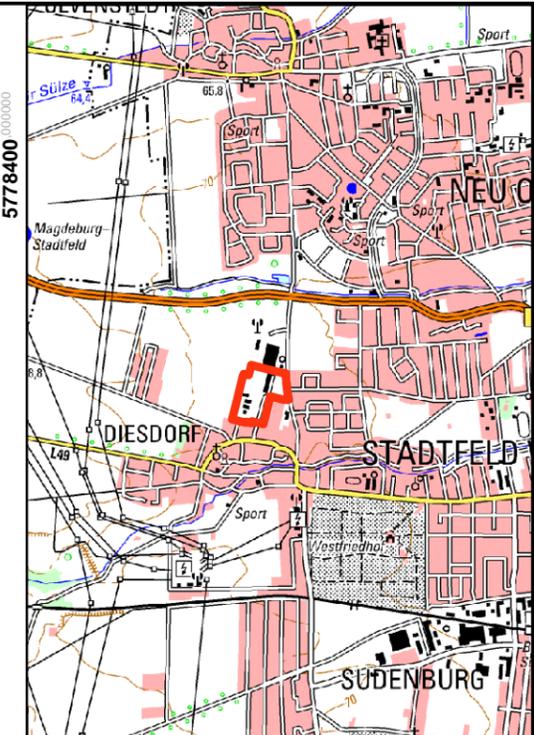
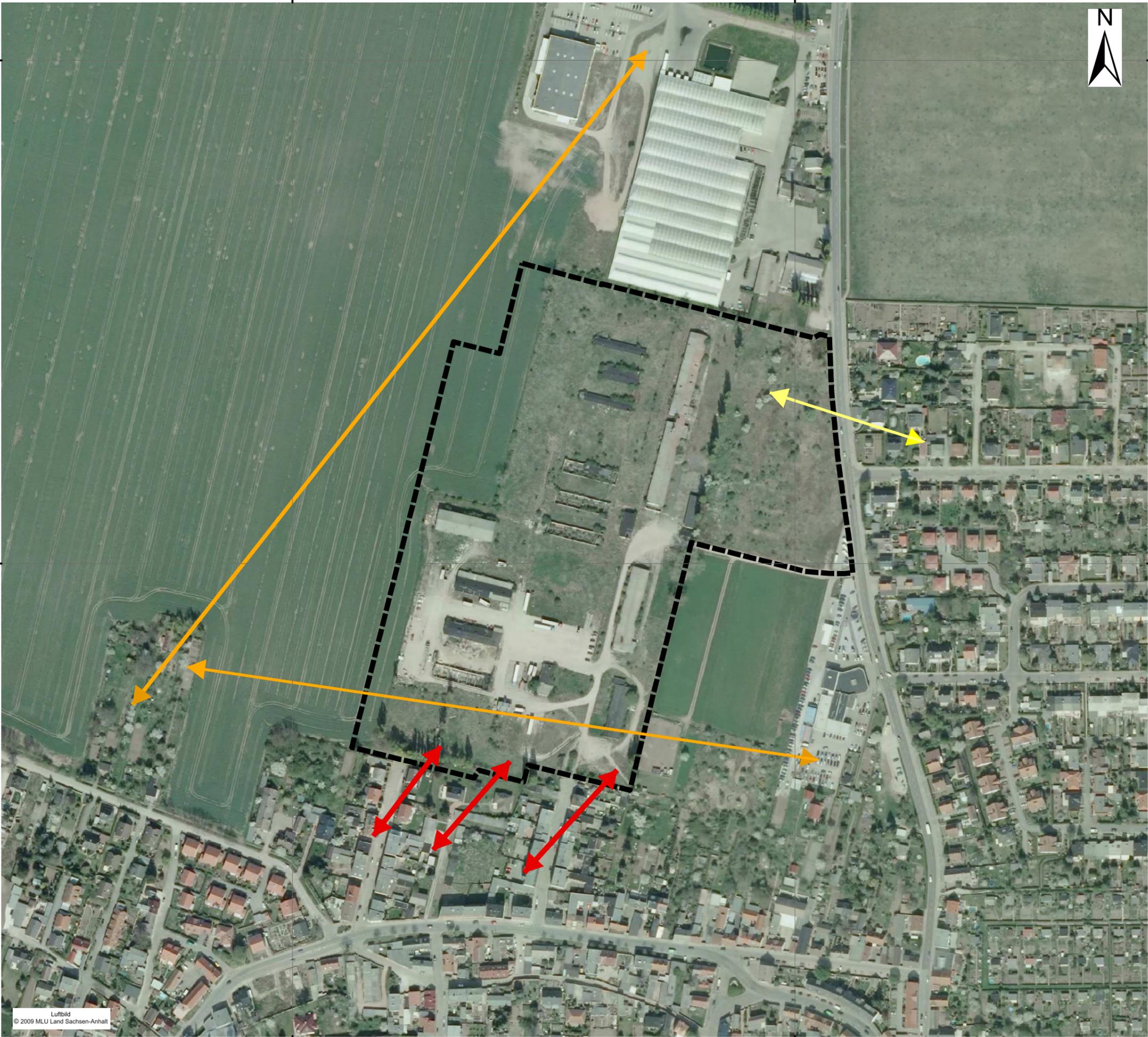
5778000 000000

5778000 000000

Luftbild
 © 2009 MLU Land Sachsen-Anhalt

4470400 000000

4470800 000000



Übersichtskarte

Maßstab: 1:50.000

Legende

 Geltungsbereich

Intensität der Migationsbewegung im Plangebiet

 geringe Migrationsbewegungen

 mäßige Migrationsbewegungen

 häufige Migrationsbewegungen

TK10: Mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. Nummer: L/VermGeo/A7-097-2006-14
Darstellung auf der Grundlage von Daten des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt (ROK). Mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes – Referat 309 (Raumordnung, Landesentwicklung), Gen.-Nr.: M32/050/00.

**Anlage 3
Baugebiet Gersdorfer Straße**

**Karte der kleinräumigen
Migrationsbewegungen**

**LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH**
Große Diesdorfer Straße 56/57, 39110 Magdeburg
Telefon: 0391 / 7361 - 6, Fax: 0391 / 7361 - 777

Maßstab: 1:3.000 Datum: 18.07.2014
0 25 50 100 150 Meter

Bearbeiter: Doerks

Luftbild
© 2009 MLU Land Sachsen-Anhalt